

Gerhard Spieß

Jugendkriminalität in Deutschland

Zentrale empirische Befunde

„Immer jünger, immer brutaler“: Was wissen wir über die Jugendkriminalität - und aus welchen Quellen?

„In der Polizeilichen Kriminalstatistik treten die 14- bis 17-jährigen Tatverdächtigen als stark belastete Personengruppe in Erscheinung. In der Öffentlichkeit wird das Thema Jugendkriminalität regelmäßig und emotionsgeladen diskutiert. Häufig wird die Debatte durch einen aufsehenerregenden Fall medial angestoßen, so dass sich öffentliche und veröffentlichte Meinung in einem ständigen Wechselspiel gegenseitig verstärken“. So beginnt der „Problemaufriss“ des Abschlussberichts zur Herbstkonferenz 2010 der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Görgen u.a. 2010, S.7). „Die Täter werden immer jünger“ war Aufmacher schon des SPIEGEL-Heftes 1/1973. „Immer jünger, immer brutaler“ betitelt die Frankfurter Rundschau einen 2010 erschienenen Bericht¹ über die angeblich steigende „Gewaltbereitschaft und Aggressivität“ der Jugendlichen. Noch dramatischer die 2011 über BILD und andere einschlägige Medien² verbreitete

Warnung des Vorsitzenden der Senioren-Union vor dem „prognostizierte(n) zunehmende(n) Gewaltpotenzial gegenüber älteren Menschen“, ausgehend „vor allem von perspektivlosen und sozial benachteiligten Jugendlichen, häufig mit sogenanntem Migrationshintergrund“. Neben spektakulären Einzelfällen ist die jährliche Veröffentlichung der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)** durch die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt regelmäßig Anlass zu Medienberichten über die Entwicklung der Sicherheitslage und die besondere Bedeutung der Jugendkriminalität. Die PKS dokumentiert die Zahl der - überwiegend aufgrund von Anzeigen Geschädigter - registrierten Fälle, der als tatverdächtig Registrierten sowie bei sog. Opferdelikten der mutmaßlich Geschädigten. Nicht in der PKS erfasst werden allerdings Straftaten im Straßenverkehr (auf die weitaus mehr Schwerverletzte und Getötete zurückgehen als auf Fälle der in der PKS erfassten Gewaltkriminalität). Ebenfalls nicht erfasst sind sog. Staatsschutzdelikte, Strafanzeigen oder -anträge direkt an die Staatsanwaltschaft

sowie die von Steuerfahndungsstellen, Zollfahndungsstellen und anderen Verwaltungsbehörden eingeleiteten und dort bzw. bei der Staatsanwaltschaft abschließend bearbeiteten Verfahren. So erscheint auch der überwiegende Teil der Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftskriminalität nicht in der PKS.

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** ist eine Anzeigen- und Verdachtsstatistik. Die Prüfung, ob es sich tatsächlich um *Kriminalität*, also eine strafbare Handlung, und bei den Tatverdächtigen tatsächlich um Täter handelt, die als Kriminelle bezeichnet werden dürfen, obliegt zunächst der Staatsanwaltschaft und abschließend den Gerichten. Um die verschiedenen Selektionsstufen des Prozesses strafrechtlicher Sozialkontrolle von der Anzeigeerstellung bis zur Sanktionierung nachzuvollziehen, müssen deshalb auch die weiteren Justizstatistiken mit herangezogen werden: Die **Staatsanwaltschaftsstatistik** weist aus, wie viele Verfahren mangels rechtlicher oder tatsächlicher Voraussetzungen eingestellt wurden, gegen wie viele Beschul-

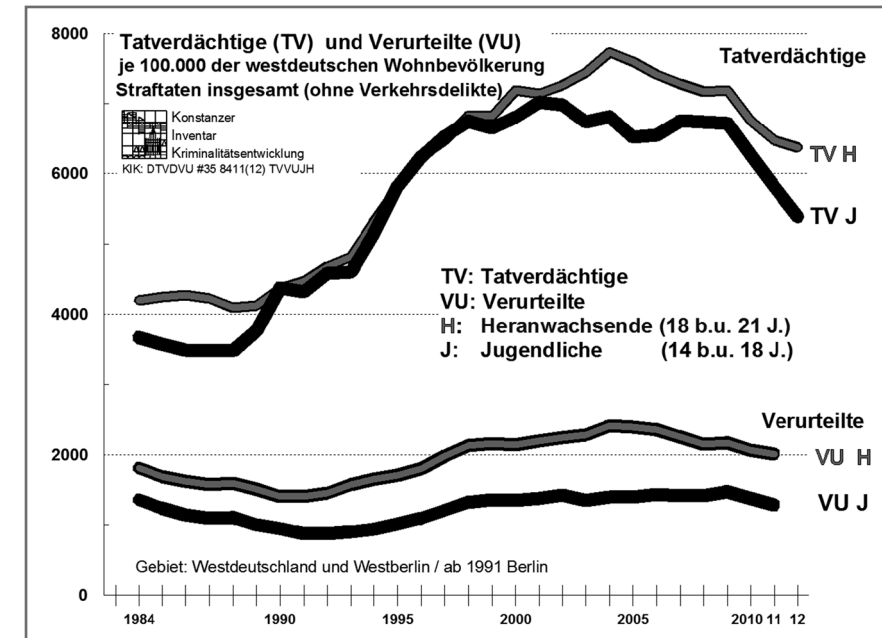


Abb. 1: Tatverdächtige und Verurteilte je 100.000 der westdeutschen Wohnbevölkerung, 1984 - 2011.

digte (bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anklage) ‚informell‘ durch Einstellung mit oder ohne Auflagen (Diversion) reagiert oder tatsächlich Anklage erhoben wurde. Die Zahl der schließlich tatsächlich wegen einer Straftat schuldig gesprochenen Verurteilten weist die **Strafverfolgungsstatistik** aus. Sie zeigt, sowohl was die Häufigkeit, als auch was die Kriminalitätsentwicklung bei Jugendlichen und Heranwachsenden betrifft, ein wesentlich undramatischeres Bild als die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), auf die sich die mediale Berichterstattung regelmäßig stützt (Abbildung 1; um Verzerrungen aufgrund des demografischen Wandels zu vermeiden, werden nicht absolute Zahlen, sondern Häufigkeitszahlen je 100.000 der deutschen jugendlichen und heranwachsenden Wohnbevölkerung dargestellt.⁴).

Die genannten Justizstatistiken erfassen - als sog. Hellfeldstatistiken - nur diejenigen Vorgänge, die (meist durch eine Anzeige) zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangt sind; um

das Dunkelfeld der nicht registrierten Delikte, Täter und Opfer zu erfassen, werden unter Zusicherung von Vertraulichkeit

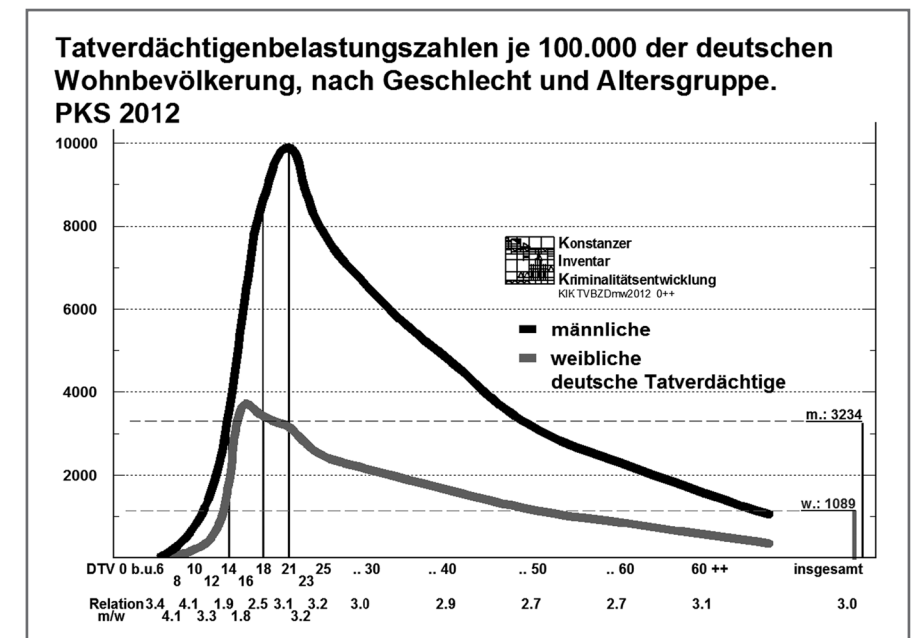


Abbildung 2: Tatverdächtigenbelastungszahlen je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung, nach Geschlecht und Altersgruppe. PKS 2012.

und Anonymität Zielgruppen- und repräsentative Bevölkerungsbefragungen durchgeführt.

Jugendkriminalität im Hellfeld - was ist typisch?

Wurde bei Vorstellung der Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik lange Zeit regelmäßig auf die besorgniserregende Zunahme der Jugendkriminalität verwiesen, fehlt auch nach dem Rückgang der Zahlen in den letzten Jahren meist nicht der Hinweis, „... dass unter den Tatverdächtigen junge Menschen überproportional vertreten sind.“ (so PKS-Jahrbuch 2011, S. 87). Von der Wohnbevölkerung Deutschlands waren im Jahr 2012 16,2% minderjährig (unter 18 Jahren); unter 21 J. waren insgesamt 19,3%. Von den polizeilich registrierten Tatverdächtigen waren minderjährig 13,2%; unter 21jährig insgesamt: 18,9%. Überproportional im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil vertreten sind hierunter allerdings die Jugendlichen (14 bis unter 18 J.) mit 9,6%

gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 3,9% und die Heranwachsenden (18 bis unter 21 J.) mit 9,4% der Tatverdächtigen bei einem Bevölkerungsanteil von 3,2%. Doch was sagt uns das? Dass bei zahlreichen physischen und sozialen (wie auch weniger sozialen) Aktivitäten die Altersgruppen unterschiedlich stark in Erscheinung treten, ist ein trivialer, kaum erklärungsbedürftiger Sachverhalt - bei aushäusigen Freizeitaktivitäten, der Betätigung in Sportvereinen, der Medienutzung finden sich ähnlich altersabhängige Verteilungen, bei denen Kinder und Senioren nur wenig, Jugendliche und junge Erwachsene dagegen umso häufiger in Erscheinung treten. So sind die Belastungszahlen (in einem Jahr der PKS registrierte Tatverdächtige in Relation zu je 100.000 derselben Altersgruppe der deutschen Wohnbevölkerung) in der Altersspanne zwischen 14 und 50 Jahren überdurchschnittlich hoch, bei Kindern und Senioren dagegen kleiner - und bei Männern generell etwa dreimal so hoch wie bei Frauen (Abbildung 2).

Das Maximum der Registrierungshäufigkeit erreichen Frauen um das 15., Männer um das 20. Lebensjahr: von den männlichen Heranwachsenden wurde im Jahr 2012 bundesweit etwa jeder Zehnte als tatverdächtig registriert; in großstädtischen Ballungsräumen ist dieser Anteil noch erheblich höher. Auch die mehrfache Polizeiauffälligkeit im Jugendalter ist kein ganz seltenes Ereignis; sie rechtfertigt jedoch keineswegs die Zuschreibung einer besonderen kriminellen Gefährdung, wie sie mit Polizeikonzepten der jugendlichen ‚Mehrfach- und Intensivtäter‘ häufig verbunden wird: Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen analysierte alle Registrierungen eines Geburtsjahrgangs vom 11. bis zum 19. Lebensjahr (LKA NRW 2005, 23ff.). Bei den 70.704 in diesem 10-Jahres-Zeitraum insgesamt Registrierten wurde bei 59%

nur eine Straftat registriert, bei 16% zwei, bei 12% drei oder vier. Mehr als viermal registriert wurden nur 13% aller in diesem Zeitraum jemals Registrierten; in mehr als drei Jahren waren weniger als 10% auffällig - eine längerfristig andauernde Auffälligkeit bleibt also die Ausnahme. Entgegen der in Polizeikreisen verbreiteten Annahme „konnten keine Hinweise auf Tendenzen der Spezialisierung oder der Eskalation der Deliktschwere mit der Dauer der Auffälligkeit gefunden werden.“ (LKA NRW 2005, 48).

Im statistischen Sinne ist die einmalige oder auch wiederholte Registrierung als Tatverdächtiger im Jugend- und Heranwachsendenalter also keineswegs statistisch erwartungswidrig oder ‚abweichend‘. Ebenso normal wie die häufigere Auffälligkeit im Jugendalter ist, dass mit zunehmendem Alter das Risiko der Polizeiauffälligkeit wieder abnimmt, Episode bleibt - ein Befund, der bestätigt wird, seit es Kriminalstatistiken gibt.⁵ Die These der *Normalität* und *Ubiquität* von Rechtsbrüchen im Jugendalter wird

bestätigt durch Ergebnisse von Dunkelfeldbefragungen (Nachweise bei Heinz 2003, 70ff; Dollinger/Schabdach 2013, 114ff.), in denen bis zu mehr als 90% der jungen Männer angeben, bereits ein oder mehrere, meist minderschwere, überwiegend unentdeckt und folglich unbestraft gebliebene, Rechtsbrüche begangen zu haben. Nach Berechnungen anhand von Zentralregisterdaten ist von den männlichen Deutschen bis zum 18. Geburtstag nahezu jeder Vierte, bis zum 21. Geburtstag jeder Dritte justiziell wegen einer Straftat (also nicht etwa Ordnungswidrigkeit) registriert (Spieß 2012, 299). Der Eindruck, dass Jugendliche und Heranwachsende die eigentliche Problemgruppe der Kriminalität darstellen, stützt sich auf die Tatsache, dass die *relative* Häufigkeit polizeilicher Registrierung in der Phase vor dem 21. Lebensjahr ihr Maximum erreicht. Festzuhalten ist jedoch, dass für das *Kriminalitätsaufkommen insgesamt* die Jugendkriminalität quantitativ wie qualitativ tatsächlich eine nur untergeordnete Rolle spielt: Auf die Jugendlichen wie auf die Heranwachsen-

den entfallen jeweils weniger als 10% der registrierten Tatverdächtigen; mehr als 85% aller Tatverdächtigen sind volljährig, mehr als ¾ sind älter als 21 Jahre (Abbildung 3).

Die ganz überwiegende Mehrzahl der registrierten Delikte wird also tatsächlich nicht jungen Menschen, sondern Erwachsenen zur Last gelegt. Auch in der Schwere der registrierten Delikte zeigen sich altersabhängige Unterschiede (Abbildung 4):

registrierten Fälle entfielen, aber 49 % des registrierten Schadens. Dabei wird in der PKS ohnehin nur ein Ausschnitt der Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftskriminalität erfasst.⁶ Das heißt, dass alleine der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden ein Vielfaches des Gesamtschadens sämtlicher Diebstahls-, Einbruchs- und Raubdelikte zusammen ist (wobei die von jungen Tätern begangenen Fälle sich von den Taten Erwachsener ohnehin durch im Mittel deutlich niedrigere Schadenssummen abheben).

lastung der jungen Altersgruppen unter den registrierten Tatverdächtigen dadurch zu erklären, dass es sich bei den Delikten junger Menschen typischerweise um Bagatelldelikte geringer Professionalität handelt, die schon deshalb leicht zu ermitteln sind; die Delikte spielen sich überwiegend im öffentlichen Raum ab und sind, wegen der jugendtypisch unprofessionellen, meist nicht planvoll, sondern aus der Gelegenheit heraus spontanen Handlungsweise leicht zu entdecken. Leichter als erwachsene Täter zu überführen sind junge Beschuldigte deswegen, weil sie sich auch gegenüber der Polizei unprofessionell verhalten - sie räumen häufiger als Erwachsene die Tat ein und nennen oft ohne Not weitere Taten und Beteiligte; im Regelfall sind sie nicht anwaltlich vertreten.

Jung = gewalttätig - stimmt das?

Weit mehr als die große Zahl der Delikte mit materiellem Schaden bestimmt die quantitativ kleinere Gruppe der *Gewaltkriminalität*, und hier der besonders sichtbaren *Straßenkriminalität*, die Medienberichterstattung und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Unter der Sammelbezeichnung „Gewaltkriminalität“ erfasst die PKS Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raubdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr Die so definierte Gewaltkriminalität macht ca. 3% der in der PKS registrierten Delikte aus. Der weitaus größte Teil hiervon - mehr als 70% - entfällt dabei auf die Summengruppe „Gefährliche und schwere Körperverletzung“ (Schlüsselzahl [SZ] 222000). Dabei handelt es sich allerdings überwiegend nicht, wie die an §§ 224 und 226 StGB angelegte Bezeichnung suggeriert,

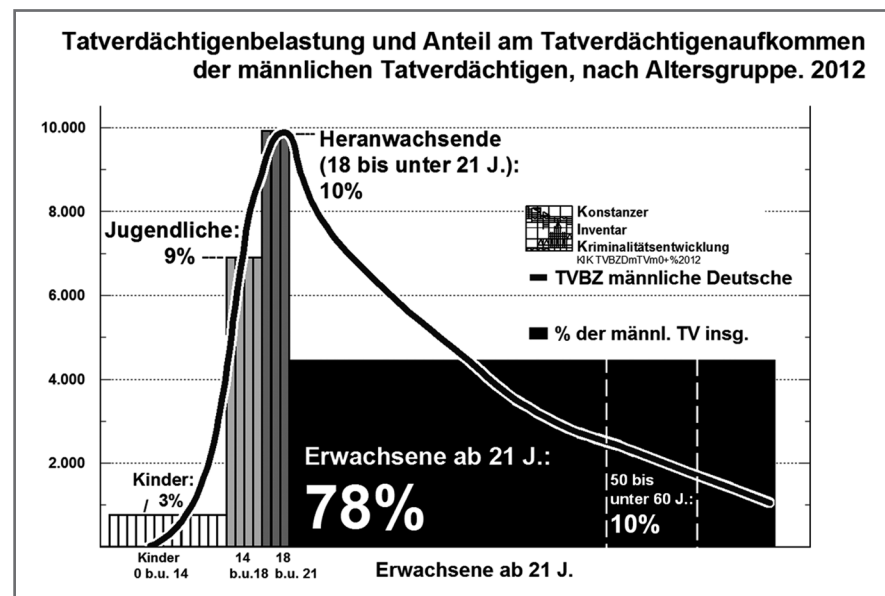


Abbildung 3: Relative Belastung und Beitrag der Altersgruppen zum Tatverdächtigenaufkommen

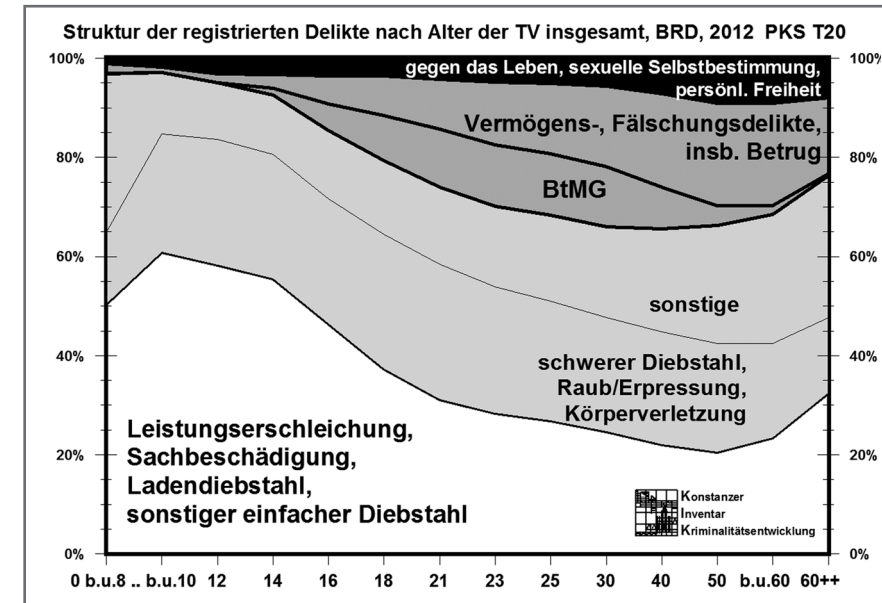


Abbildung 4: Struktur der registrierten Delinquenz nach dem Alter der Tatverdächtigen. PKS 2012.

Jugend‘kriminalität‘ ist typischerweise Bagatelldelinquenz (Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Sachbeschädigung, fahrlässige und leichte Körperverletzung); Jungerwachsene sind überrepräsentiert bei Begehungsformen mit physischem Einsatz (etwa Raubdelikten); schwerwiegende Delikte (wie Tötungsdelikte; sexuelle Gewalt; Raub; Betrügereien in großem Maßstab) sind dagegen typische Erwachsenenkriminalität - wie die Wirtschaftskriminalität, auf die lediglich 2 % der in der PKS 2012 regi-

Gerade bei den von Erwachsenen, häufig professionell, begangenen und schwerwiegenden Deliktsformen (dazu gehören neben den Wirtschafts-, Steuer- und Umweltdelikten beispielsweise auch die schweren Formen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung) steht das Ausmaß materiellen wie immateriellen Schadens im krassen Missverhältnis zum Einsatz der polizeilichen Ressourcen, die überproportional durch die leichten (und leicht aufzuklärenden) Massendelikte gebunden werden. So ist die Höherbe-

um gefährliche Fallkonstellationen oder schwerwiegende Verletzungsfolgen, denn diese Strafvorschriften umfassen neben schwerwiegenden irreparablen Verletzungen (StGB § 226) oder der Begehung „mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs“ vor allem auch die „gemeinschaftliche“ Begehung mit „anderen Beteiligten“ (§ 224 Abs. 1 Nr. 4), also die jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen Gleichaltriger („gemeinschaftlich“), die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung auszeichnet.⁷

Dies gilt insbesondere auch für die der Straßenkriminalität zugeordnete Schlüsselzahl (SZ) 222100 („Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“): Von allen Delikten, die die PKS unter den SZ 222119 „Gefährliche“ oder SZ 222129 „Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ erfasst, sind bei den unter 21-jährigen Tatverdächtigen weniger als 1% der „schweren“ Körperverletzung (StGB § 226) zugeordnet, dagegen zwei Drittel der Fallgruppe „von mehreren gemeinsam begangen“ (§ 224 Abs. 1 Nr. 4).⁸ Gerade der jugendtypische Umstand, dass solche Raufereien sich in der Öffentlichkeit, auf Straßen oder Plätzen abspielen, spricht zwar nicht für eine besondere Gefährlichkeit, qualifiziert die Fälle aber für die Erfassung als Straßengewaltkriminalität im Sinne der Definition der PKS, bei der Kinder, Jugendliche und Heranwachsenden im langjährigen Trend über längere Zeit mit den höchsten Steigerungsraten auffielen (Abb. 5, 6).

Dass es sich hier tatsächlich nicht um eine zunehmende Bedrohung der Erwachsenenengesellschaft durch minderjährige Gewalttäter handelt, sondern um alterstypische Raufereien innerhalb der jüngeren Altersgruppe, zeigt schon die

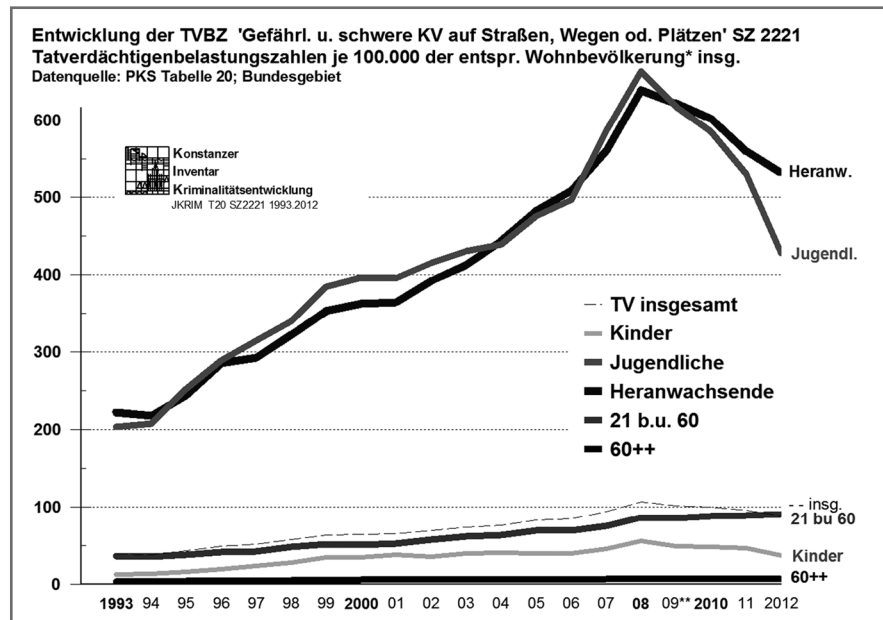


Abbildung 5: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für 'Gefährliche und schwere Körperverletzung' im öffentlichen Raum, PKS 1993-2011.
* Deutsche und Nichtdeutsche insgesamt; TVBZ deshalb überschätzt
** 2009 Umstellung auf bundesweite TV-Zählung (vor 2009 TVBZ um bis zu 3% überhöht)

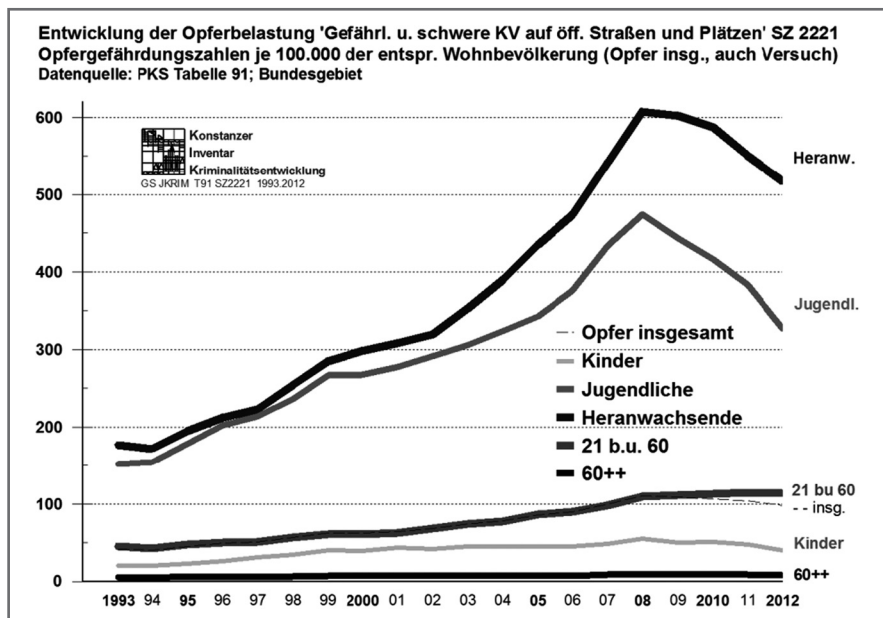


Abbildung 6: Entwicklung der Opferbelastungszahlen für 'Gefährliche und schwere Körperverletzung' im öffentlichen Raum, PKS 1993-2011.

weitgehend analoge Entwicklung bei den registrierten Opferbelastungszahlen der Altersgruppen: Wie bei den Tatverdächtigenbelastungszahlen, so sind auch bei den Opfer-Belastungszahlen Jugendliche und Heranwachsende am höchsten belastet und weisen vergleichbar hohe Zuwachsraten auf (Abb. 6).

Dass die Häufigkeit von Fällen schwerer Gewalt entgegen dem medial vermittelten Eindruck tatsächlich nicht zugenommen hat, ist durch kriminologische Dunkelfeldstudien inzwischen vielfach belegt worden,⁹ die sogar für einen Rückgang der Häufigkeit von Gewaltdelikten junger Menschen sprechen.¹⁰ Die langjährig beobachtete Zunahme der Häufigkeit von Gewaltdelikten in der PKS, also im Hellfeld, ist demnach einer gestiegenen Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber Gewalt und einer entsprechenden Änderung des Anzeigeverhaltens zuzuschreiben, die insbesondere zur vermehrten Anzeige und Registrierung von Fällen auch geringerer Schwere geführt hat.

So auch das Fazit aus einer Reihe neuerer Studien zur Schülergewalt: „Auf Grundlage der bislang vorliegenden Untersuchungsergebnisse kann also keinesfalls von einer allgemeinen, erheblichen Steigerung der Schülergewalt gesprochen werden“ (Fuchs/Lamnek/Luedtke/Baur 2009, 32), eher sei „eine gewisse Vorverlagerung der Jugendphase“ anzunehmen, die dazu führte, dass Verhaltensmuster der früher 14- bis 15-Jährigen inzwischen bei 12- bis 13-Jährigen beobachtet werden. Für die 90er Jahre bestätigten zahlreiche Dunkelfeldstudien sogar „ein(e) eindeutige(n) Rückgang, so gut wie durchgängig“ über Altersgruppen, Geschlecht und Schultypen, wobei die Niveauunterschiede zwischen den Schultypen mit ihrer - aufgrund der in Deutschland besonders starken Herkunftabhängigkeit der Schulkarrieren - unterschiedlichen sozialen Zusammen-

setzung durchweg erhalten bleiben.¹¹ In ihrem Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag 2007 zog die Dezernatsleiterin Forschung/Statistik/Prävention beim Bayerischen Landeskriminalamt das folgende Fazit: „Die empirischen Befunde widersprechen der Wahrnehmung einer immer häufigeren, immer jüngeren und immer schlimmeren Jugendkriminalität, sie stützen sie zumindest nicht: Insgesamt geht die Registrierungshäufigkeit von Jugendkriminalität eher zurück, deutlich im Bereich der Eigentums- und Raubdelikte. Die kriminalstatistischen Zunahmen im Bereich der Gewalthandlungen zeigen sich nicht im Dunkelfeld und haben ihre Ursache offensichtlich auch in einer Steigerung der Anzeigebereitschaft bei Delikten von geringerem Schweregrad. Eine zunehmende Brutalisierung der Jugendlichen ist im Hellfeld ebenso wenig zu erkennen wie im Dunkelfeld - und auch nicht die Wahrnehmung, die Täter und Täterinnen würden immer jünger“ (Steffen 2008).

Zu einer Dramatisierung der Gewaltdelinquenz von jungen Menschen besteht offensichtlich kein Anlass. Empirisch unbegründet ist insbesondere die Behauptung, vor allem ältere Menschen seien durch junge Gewalttäter gefährdet. So zeigt eine Analyse der Täter-Opfer-Konstellationen bei 2010 polizeilich registrierten Gewaltdelikten (Spieß 2010, 29 f.), dass die Gewaltdelikte der Straßekriminalität sich typischerweise innerhalb der eigenen Altersgruppe abspielen: Bei Opferdelikten gegen Erwachsene ab 21 Jahren waren weniger als 20% der Tatverdächtigen unter 21-Jährige, bei Opfern ab 40 Jahren sogar nur 12%. Umgekehrt werden bei Opferdelikten zu Lasten von Kindern oder Jugendlichen nicht selten (bei Kindern: 48%; bei 14- bis unter 21-jährigen Opfern: 40%) ältere, über 21-jährige Tatverdächtige registriert. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass in erster Linie nicht etwa die Erwachsenen

oder Senioren von einer ‚Monstergeneration‘ gewalttätiger Kinder und Jugendlicher gefährdet werden, sondern dass vielmehr Minderjährige des Schutzes vor Erwachsenen bedürfen, zumal gerade hier in den Fallgruppen mit den schwerwiegendsten Übergriffen von einem besonders hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss: So zeigen Befunde einer Dunkelfeldstudie, die u.a. die Rolle von Gewalterfahrungen im Elternhaus als Risikofaktor für Gewalttätigkeit junger Menschen untersuchte, dass Jugendliche häufiger Opfer von Gewalt der eigenen Eltern werden als Opfer von Gewalt anderer Jugendlicher (Wetzels u.a. 2001, 230f).

Kriminalpolitik wider besseres Wissen?

Der empirische Erkenntnisstand zur Jugendkriminalität - zusammengefasst im Kasten auf Seite 10 - steht in auffälligem Kontrast zur dramatisierenden Darstellung, wie sie über Medien und politische Äußerungen die Wahrnehmung prägt.

Erklärungsbedürftig bleibt, zumal angesichts rückläufiger Zahlen, die dramatisierende Thematisierung der Jugendkriminalität. Während extreme Gewalthandlungen Erwachsener - etwa die Tötung von Frau und gemeinsamen Kindern durch den verlassenen Ehemann - häufig (jedenfalls sofern es sich um einen deutschen Täter handelt) als ‚Familiendrama‘ dargestellt werden, dienen Gewalttaten von Jugendlichen oder Heranwachsenden als Beleg für eine angeblich zunehmende Verrohung der Jugend und für die Begründung der Forderung nach Verschärfungen des Jugendstrafrechts. Dieselbe Parlamentsmehrheit, die die Einführung wirksamer Strafbestimmungen gegen Korruption (und insbesondere Abgeordnetenkorruption) gemäß der 2003 von Deutschland unterzeichneten UN-Konvention gegen Korruption zu verhindern wusste, führte - gegen den

breiten Widerstand von Experten aus Wissenschaft und Praxis (Heinz 2008; Deutscher Richterbund 2012; Hügel 2012; Kreuzer 2012) - durch das „Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“ Verschärfungen in das Jugendstrafrecht ein, die durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Jugendarrests und die Anhebung der Höchststrafe für Heranwachsende eine wirksamere Bekämpfung der Jugendkriminalität ermöglichen sollen. Die Möglichkeit, auf einem von Lobbyinteressen unbehelligten Feld symbolisch politische Tatkraft in der Kriminalitäts-

bekämpfung zu demonstrieren, macht die Jugendkriminalität offensichtlich zur „einladende(n) Angriffsfläche für die Demonstration politischer Handlungsstärke“ (Dollinger/Schabdach 2013, 237). Dass schon die Begründung empirisch nicht haltbar ist, und dass weder von einem längeren Strafvollzug noch von dem durch notorisch hohe Rückfallraten diskreditierten Arrestvollzug irgendeine günstigen Wirkungen erwartet werden können,¹² spielt dabei ersichtlich keine Rolle.

Anmerkungen:

¹ Frankfurter Rundschau 04. März 2011, www.fr-online.de/wiesbaden/kriminalitaet-immer-juenger--immer-brutaler,1472860,7719638.html

² BILD (bild.de 27.10.2011): www.bild.de/politik/inland/demografie/demografie-gewalt-gegen-senioren-20670470.bild.html

³ Pressemitteilung der Senioren-Union Nr. 21/2011 (online: www.seniorenunion.de/content/view/411/60/)

⁴ Da ein Teil der polizeilich Registrierten nicht zur Wohnbevölkerung zählt (Durchreisende, Touristen, Stationierungsstreitkräfte, Asylantragsteller, Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus), kann diese Häufigkeitszahl nur für die Deutschen hinreichend exakt berechnet werden.

⁵ Für Schaubilder mit Daten der älteren deutschen Polizei- und Justizstatistiken s. Spiess 2010, 11f.

⁶ Während die PKS 2011 lediglich 79.515 Fälle mit 36.042 ermittelten Tatverdächtigen ausweist, wurden laut StA-Statistik im selben Jahr 145.489 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wg. Wirtschaftskriminalität (Sachgebiete 40 .. 44) gegen 188.528 Beschuldigte abgeschlossen. Die in der PKS erfassten Schadenssummen sind zudem vorläufig; ist der Schadensumfang noch nicht quantifizierbar, wird lediglich ein symbolischer Schaden von 1€ eingesetzt.

⁷ Das zeigt sich auch darin, „dass die polizeiliche Einschätzung des Gewaltdelikts nicht sonderlich stabil ist. Denn wie der Vergleich mit den VBZ (Verur-

teiltenbelastungszahlen) zeigt, wird nur ein geringer Teil dieser Tatverdächtigen auch entsprechend verurteilt, setzt sich die polizeiliche Bewertung in zeitlicher Längsschnittbetrachtung in immer geringer werdendem Masse durch“ (Heinz 2003, S. 50 und Übersicht 11, S.52). Die Polizei wird entsprechend den Erfassungsregeln für die PKS im Regelfall den jeweils schwersten in Betracht kommenden Straftatbestand annehmen, auch wenn Staatsanwaltschaft oder Gericht später möglicherweise zu einer anderen rechtlichen Bewertung kommen (also etwa fahrlässige oder leichte anstelle versuchter gefährlicher oder schwerer Körperverletzung).

⁸ SZ 22211014; eig. Berechnung nach Daten der PKS Baden-Württemberg

⁹ S. dazu neben polizeiinternen Untersuchungen anhand von Ermittlungsverfahren, also im Hellfeld (Elsner/Molnar 2001) i.E. Pfeiffer/Delzer 1999, 711, Abb. 3.; Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels 1999, 97 f.; Schwind/Fetchenhauer/Ahlborn/Weiss 2001; Wetzels/Enzmann/Mecklenburg/Pfeiffer 2001; Naplava 2003; Oberwittler/Köllisch 2004; Baier/Rabold/Lüdders/Pfeiffer/Windzio 2006; Boers/Walburg/Reinecke 2006; Hermann 2007; Boers/Walburg 2007; Dünkel/Gebauer/Geng 2008; Heinz 2008b; Baier/Pfeiffer/Simonson/Rabold 2009; Naplava 2010.

¹⁰ Ebenfalls für eine Abnahme der Gewalthäufigkeit und -intensität spricht eine weitere, vom Anzeigeverhalten unabhängige Datenquelle: Nach der Statistik der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung über Raufunfälle an Schulen sank die Häufigkeitszahl der Raufunfälle je 1.000 Schüler von 1993 bis 2011 von 16 auf 10. Auch die vielfach behauptete Zunahme der Brutalität in den Auseinandersetzungen findet

keine Bestätigung: Die Frakturenquote als Maßstab für schwere Verletzungen nahm von 1,5 auf 0,7 ab (Daten nach freundlicher Mitteilung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), auszugsweise veröffentlicht in BGAG, [Institut Arbeit und Gesundheit der DGUV] (Hrsg.): Achtung in der Schule. Informationen zur Gewaltprävention für Lehrkräfte und Eltern, Dresden 2009, S. 19 - 27.)

¹¹ Fuchs/Lamnek/Luedtke/Baur 2009, 346, 349; s.a. Oberwittler/Köllisch 2004 sowie den Forschungsstand zusammenfassend Heinz 2008b; Neubaucher 2008, jew. m.w.N..

¹² Zur Wirkungsforschung s. Nachweise in Heinz 2008, Spiess 2013.

Literatur:

Baier, Dirk; Rabold, Susann; Lüdders, Lisa; Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael: Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. KFN Materialien für die Praxis Nr. 2. Hannover 2006.

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susann: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt (KFN-Forschungsbericht, Nr. 107). Hannover 2009 <<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>>.

Boers, Klaus; Walburg, Christian; Reinecke, Jost: Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MSchrKrim) 89, 2006, S. 63-87.

Boers, Klaus; Walburg, Christian: Verbreitung und Entwicklung delinquenten und abweichenden Verhaltens unter Jugendlichen. In: Boers/Reinecke (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie, Münster: Waxmann 2007, 79-96.

Deutscher Richterbund (2012): Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zum Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten / Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags am 23.05.2012 Nr. 16/12, Mai 2012.

Dollinger, Bernd (2012): Risiken politischer Steuerung am Beispiel der aktuellen Jugendkriminalpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte 62, 2012, Heft 49-50, S. 28-34.

Im Vergleich zur Kriminalität der Erwachsenen kommt der Jugendkriminalität quantitativ wie qualitativ nur untergeordnete Bedeutung zu. Mehr als ¾ der polizeilich registrierten Tatverdächtigen sind Erwachsene ab 21 Jahren. Die Delikte Erwachsener zeichnen sich durch einen deutlich höheren Anteil an schwerwiegenden Rechtsgutverletzungen und Delikten mit massivem materiellem Schaden aus. Jugendkriminalität ist demgegenüber typischerweise

bagatellhaft: Jugendtypisch sind leichte, nichtgeplante Begehungsformen im öffentlichen Raum, mit geringer Schadenintensität, aber hohem Entdeckungsrisiko Auch bei den registrierten Gewalt-

delikten junger Menschen dominieren nicht schwere Fälle, sondern alterstypische Gruppenraufereien innerhalb der jugendlichen Altersgruppen und ohne ernsthafte Verletzungsfolgen. Eine akute Zunahme der Gewaltdelinquenz junger Menschen wird weder durch Dunkelfeld- noch durch Hellfelddaten betätigt.

opportunistisch: Delikte junger Menschen sind meist nicht geplant, sondern durch situative Momente - spontanes Nutzen einer vermeintlichen Gelegenheit - ausgelöst

unprofessionell - und deshalb leicht zu entdecken

ubiquitär: Das Begehen von Delikten, meist im Bagatellbereich, ist im Dunkelfeld weit verbreitet; aber auch ein- oder mehrfacher Polizeikontakt wegen eines Delikts ist, jedenfalls für die männliche Bevölkerung, statistisch durchaus normal.

episodenhaft: auch wiederholte Auffälligkeit im Jugendalter bleibt meist auf eine kurze Zeitspanne beschränkt.

Jugendkriminalität ist, wie schon die mit dem Alter wieder abnehmende Tatverdächtigenbelastung zeigt, in aller Regel nicht der Einstieg in eine Karriere häufiger und intensiverer Straffälligkeit.

Dollinger, Bernd; Schabdach, Michael (2013): Jugendkriminalität. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS 2013.

Dünkel, Frieder ; Gebauer, Dirk ; Geng, Bernd: Jugendgewalt und Möglichkeiten der Prävention. Gewalterfahrungen, Risikofaktoren und gesellschaftliche Orientierungen von Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom - Ergebnisse einer Langzeitstudie 1998 bis 2006, Godesberg 2008.

Elsner, Erich; Molnar, Hans: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, LKA München 2001 (http://www.polizei.bayern.de/content/4/3/7/20_kriminalitaet_heranwachs_muc.pdf).

Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens; Baur, Nina: Gewalt an Schulen: 1994- 1999- 2004, Wiesbaden: Springer VS, 2. aktualisierte Aufl. 2009.

Görgen, Thomas; van den Brink, Henning; Taefi, Anabel; Kraus, Benjamin (2010): JuKrim2020: Mögliche Entwicklungen der Jugend(gewalt)kriminalität in Deutschland Szenarien, Trends, Prognosen 2010-2020, Abschlussbericht zur Herbstkonferenz 2010 der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Münster (Deutsche Hochschule der Polizei) 2010 (online: www.dhpol.de/de/medien/downloads/hochschule/13/JuKrim2020-Forschungsbericht_2010.pdf).

Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Internet-Veröffentlichung im Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung 2003 <www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf>.

Heinz, Wolfgang: Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung

des Jugendstrafrechts. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 19, 2008a, 87-96 - Diese Stellungnahme wurde nach Publikation von fast 1000 HochschullehrerInnen und PraktikerInnen des Jugendstrafrechts unterzeichnet (online: www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/ResolutionHeinz.pdf>).

Heinz, Wolfgang: Bei der Gewaltkriminalität junger Menschen helfen nur härtere Strafen! Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik, Neue Kriminalpolitik (NK) 2008b, 50-59.

Heinz, Wolfgang: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 - 2010. Internet-Publikation: Konstanzer Inventar Sanktionsforschung Version 1/2012 www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Sanktionierungspraxis-in-Deutschland-Stand-2010.pdf.

Hermann, Dieter: Die aktuelle Entwicklung der Gewaltkriminalität in Hell- und Dunkelfeld. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 1, 2007, 231-234.

Hügel, Christine : Quo vadis Jugendarrest? In: Hilgendorf, Eric ; Rengier, Rudolf (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Heinz, Baden-Baden: Nomos 2012, S. 415-425.

Köllisch, Tilman; Oberwittler, Dietrich: Sozialer Wandel des Risikomanagements bei Kindern und Jugendlichen. Eine Replikationsstudie zur langfristigen Zunahme des Anzeigeverhaltens. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) 24, 2004, 1, 49-72.

Konstanzer Inventar: Das Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK) <www.ki.uni-konstanz.de/kik> stellt statistisch und graphisch aufbereitete Daten zur Entwicklung der amtlich

registrierten Kriminalität auf Basis der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der gerichtlichen Verurteiltenstatistik (Strafverfolgungsstatistik) bereit. Im Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS) <www.ki.uni-konstanz.de/kis> werden Sonderauswertungen veröffentlichter und unveröffentlichter Daten zur Struktur und Entwicklung der Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland in Einzel- und Übersichts-darstellungen graphisch aufbereitet und veröffentlicht.

Kreuzer, Arthur (2012): „Warnschussarrest“: Ein kriminalpolitischer Irrweg. Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 4/2012, 101-102.

LKA NRW (2005): Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994-2003. LKA NRW, Kriminologisch-Kriminologische Forschungsstelle Forschungsberichte Nr. 1/2005 <www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Junge_Mehrfachtatverdaechtige.pdf>.

Neubacher, Frank: Jugendgewalt: weder häufiger noch brutaler! Zur Deutung des kriminalstatistischen Anstiegs der Gewalt- und Betrugsdelikte. Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 2008, 192-195.

Naplava, Thomas (2003): Selbst berichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich. Eine Sekundäranalyse von Schulbefragungen der Jahre 1995-2000. Soziale Probleme, 14, 2003, 63-96.

Naplava, Thomas (2010): Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In: Dollinger/Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden 2010, 229-242.

Neubacher, Frank: Jugendgewalt: weder häufiger noch brutaler! Zur Deutung des kriminalstatistischen Anstiegs der Gewalt- und Betrugsdelikte. Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 2008, 192-195.

Oberwittler, Dietrich; Köllisch, Tilman: Nicht die Jugendgewalt, sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen - Ergebnisse einer Vergleichsstudie nach 25 Jahren. Neue Kriminalpolitik 2004, 144-147.

Ostendorf, Heribert: Warnung vor dem neuen „Warnschussarrest“. Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS) 12/2012, 608-611.

Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo: Wird die Jugend immer brutaler?, in: Festschrift für Böhm, Berlin 1999.

Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Mönchengladbach 1999, S. 58-184.

Schwind, H. D.; Fetchenhauer, D.; Ahlborn, W.; Weiß, R.: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Neuwied/Kriftel 2001.

Spiess, Gerhard: Demografischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050. In R. Naderi (Hg.), Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 128 (S. 35-56). Wiesbaden 2009: BiB. online: <www.bib-demografie.de/nn_750242/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Materialienbaende/128,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/128.pdf>.

Spiess, Gerhard: Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung, 2012 (online: www.uni-konstanz.de/rtf/gS/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.htm).

Spiess, Gerhard: Drei Prüfsteine zur Bewertung der jugendstrafrechtlichen Diversionspraxis. Eine Untersuchung anhand rückfallstatistischer Befunde. In: Hilgendorf, Eric ; Rengier, Rudolf (Hrsg.), Festschrift für Wolfgang Heinz, Baden-Baden: Nomos 2012, S. 278-305.

Spiess, Gerhard: Wenn nicht mehr, wenn nicht härtere Strafen - was dann? Die Modernisierung des deutschen Sanktionensystems und die Befunde der Sanktions- und Rückfallforschung. Soziale Probleme 24, 2013, 87-117.

Steffen, Wiebke: Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden. Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag 2007, in: Starke Jugend - Starke Zukunft: Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages 2007, Godesberg: Forum, 2008.

Wetzels, P.; Enzmann, D.; Mecklenburg, E.; Pfeiffer, Ch.: Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. Baden-Baden: Nomos, 2001.

Autor



Gerhard Spiess, Dipl. Soziologe, Jahrgang 1950, arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz, u.a. zu Jugend- und Seniorenkriminalität, Sanktionswirkung und Rückfallforschung; statistische Befunde zur Entwicklung der registrierten Kriminalität und der Sanktionspraxis in Deutschland dokumentiert das Konstanzer Inventar.